

Beschreibung der Geltungsbereiche

Zoo

Der Geltungsbereich beginnt im Westen an der Kreuzung Sonnborner Straße/Kirchhoffstraße und verläuft weiter in östlich/bzw. nördlicher Richtung entlang der Sonnborner Straße bis zur Einmündung Siegfriedstraße. Der weitere Verlauf folgt der Hubertusallee und führt entlang des Selmaweges bis zur Bahntrasse der Sambastrecke und überquert diese. Der Geltungsbereich verläuft weiter in südlicher Richtung entlang der Samba-Strecke (auf der westlichen Seite) und knickt dann nach ca. 300 m in westlicher Richtung ab. Weiter verläuft die Begrenzung in südlicher Richtung etwa 150-200 m parallel zur Sambastrecke und überquert diese in Höhe der Straße Zur Waldesruh. Anschließend mündet die Begrenzung dann in den Böttinger Weg. Sie verläuft weiter südlich entlang des Stadions, des Neben-Sportplatzes, der Wupper und mündet dann auf der Straße „Sonnborner Ufer“, überquert das Sonnborner Ufer entlang der westlichen Grenze des Sportplatzes, mündet dann in die Sonnborner Straße und knickt nochmals rechts ab zur Sonnborner Straße/Kirchhoffstraße.

Sambatrasse

Der Geltungsbereich der Sambatrasse beginnt am Bahnhof Steinbeck und verläuft weiter innerhalb des Geltungsbereiches der Sanierungssatzung Stadtumbau West parallel zu den Straßen Schwarzer Weg, Hindenburgstraße und Freyastraße, weiter östlich des Zoologischen Gartens durch die Ortslage „Am Todtenberg“, dann parallel zur L 418 und überquert den Kiesbergtunnel. Sie verläuft weiter durch das Burgholz in Richtung Cronenberg durch die Ortslagen Küllenhahn und Neuenhof und weiter zwischen den Straßen Vonkeln und Wilhelmring auf die Hahnerberger Straße. Sie überquert dann die Hauptstraße läuft parallel zur Hauptstraße bis zu ihrem Endpunkt am Bahnhof Cronenberg.

Hinweis für alle Geltungsbereiche:

Für die Begrenzung gilt jeweils die dem Satzungsgebiet zugewandte Straßenseite.